

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion AfD
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

über Büro StV



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT ORDNUNG,
SICHERHEIT, SPORT,
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

26. März 2025

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Fachbereich Feuerwehr

Ansprechpartner/-in

Ingolf Zellmann

Besucheradresse:

Dresdener Straße 46
03050 Cottbus

T +49 355 632102

ingolf.zellmann

@feuerwehr.cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Anfrage Fraktion AfD AN-38/25 zur Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2025

Thema: Anfrage zu einer eventuellen Änderung der
Gebührensatzung

Sehr geehrter Herr Simonek,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf einen Pressebeitrag in dem es um die Kostenbeteiligung von Patienten an den Notarzt-Kosten im Land Brandenburg ging. Vor diesem Hintergrund fragen Sie zur zukünftigen Entwicklung der Rettungsdienstgebühren in Cottbus. Auf diese Fragen möchte ich gern antworten.

Frage 1

Sind für 2025 neue Satzungen oder Änderungen bestehender Satzungen geplant, die Gebühren oder Beiträge betreffen?

Es ist geplant, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus für das Jahr 2025 in die Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 30. April 2025 zur Beschlussfassung einzubringen und diese vorher in den Fachausschüssen zur Behandlung vorzustellen. Die Satzung soll, in Abstimmung mit den Krankenkassen und ihren Verbänden, rückwirkend zum 01.01.2025 erlassen werden. Eine Kostenbeteiligung der Patienten an den „Notarztekosten“ trifft für Cottbus nicht zu.

Frage 2

Welche Maßnahmen plant die Stadt Cottbus/Chósebus zu ergreifen, falls für das Jahr 2025 keine Einigung mit den Krankenkassen über die Rettungsdienstgebühren erzielt wird?

Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren 2025 eine Einigung mit den Krankenkassen und ihren Verbänden erzielt wird.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat sich der, mit den Krankenkassen und ihren Verbänden abgestimmten Musterkalkulation angeschlossen. Diese Kalkulationsgrundlage wird von den Verbänden der Krankenkassen anerkannt und stellt die Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Jahr 2025 dar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner

Dezernent